



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 04. Juli 2012

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast

Gemeinderäte: Josef Juen, Robert Falch (E), Michael Pfeifer, Martin Matt, Martin Juen, Wilfried Wechner, Peter Stieger, Oskar Hauser und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Brigitte Neuhauser;

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. **Sanierung der Volksschule – weitere Schritte**

Frau Christa Zangerl (VS-Direktorin) ist heute als Zuhörerin anwesend, daher werden die Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Bgm. Wechner berichtet dem Gemeinderat vom äußerst schlechten Zustand diverser Leitungen in der Volksschule, welcher bei der Sanierung der Wohnung Falch zu Tage getreten ist, und er unterstreicht die Dringlichkeit der geplanten Generalsanierung.

Gleichzeitig weist er darauf hin, dass in den kommenden beiden Jahren große Investitionen im Bereich Wasserversorgung (neue Leitung Tanne – Rammle, UV-Anlage) anstehen, welche zeitlich gesehen nicht mehr aufgeschoben werden können.

Die Gemeinde Flirsch ist bei allen Vorhaben auf Bedarfszuweisungen des Landes angewiesen, die Förderungen erfolgen jeweils schwerpunktmäßig; es ist daher davon auszugehen, dass bei zeitgleicher Ausführung aller Vorhaben mit deutlichen Nachteilen bei der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zu rechnen ist.

Bgm. Wechner stellt deshalb Überlegungen in den Raum, die für das Jahr 2013 angedachte Generalsanierung der Volksschule um ein Jahr zu verschieben.

Ungeachtet dessen soll so schnell wie möglich mit den Planungen der Volksschul-sanierungsarbeiten begonnen werden.

Baumeister DI Michael Rainer hat diesbezüglich ein Angebot in Höhe von € 6.500,-- brutto vorgelegt; einstimmig beschließt der Gemeinderat die Planungen an das Büro Rainer zu vergeben.

2. Beschlussfassung über Auszahlung der Zuschüsse an örtliche Vereine sowie Ansuchen der Landjugend Flirsch

Nachstehende Zuschüsse an örtliche Vereine und andere Institutionen werden einstimmig beschlossen; sie werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel ausbezahlt.

Feuerwehr		
- Gerätewart	€	400,--
- Kameradschaftspflege	€	440,--
Schiclub		
- lfd. Zuschuss	€	370,--
Klettergruppe	€	300,--
Fußballclub	€	370,--
Musikkapelle		
- lfd. Zuschuss	€	2.200,--
- Betriebsbeitrag	€	2.800,--
Pupille Art Club	€	220,--
Schützenkompanie	€	440,--
Krampusverein	€	220,--
Kirchenchor	€	510,--
Ministranten	€	220,--
Mädchenchor	€	220,--
Bienenzuchtverein	€	150,--
Bergrettung	€	370,--
Bergwacht	€	150,--
Landjugend	€	250,--

Bedingt durch das Ende der Oberland-Liga und diversen Umstrukturierungen des Landesverbandes haben es die Verantwortlichen des FC Strengen und FC Flirsch für sinnvoll erachtet, gemeinsam neu zu beginnen und die „Fußballgemeinschaft Stanzertal“ (FGS) zu gründen.

Aus den Schilderungen von FGS-Obmann GR Pfeifer ist zu entnehmen, dass sich das Geschehen künftig vorwiegend in Strengen abspielen wird.

Es stellt sich die Frage warum es keinen Zusammenschluss mit dem FC St. Anton gegeben hat, zumal dieses Thema in wenigen Jahren unter Umständen zur Sprache kommen wird.

Tatsache ist, dass der geschilderte Neubeginn mit entsprechenden Unkosten verbunden ist.

Die Gemeinde Strengen hat sich bereits bereit erklärt, dieses Vorhaben mit einmalig € 1.500,-- zu unterstützen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, ebenfalls den einmaligen Betrag von € 1.500,-- zur Verfügung zu stellen, wobei vorausgesetzt wird, dass künftig auch in Flirsch diverse Trainingseinheiten abgehalten werden.

3. Verein BIN – finanzielle Unterstützung

Der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch beschließt einstimmig, den Verein BIN, Außenstelle Landeck, mit einem jährlichen Beitrag von € 0,10 je Einwohner laut jeweils aktueller Volkszählung in den Jahren 2012 bis 2014 zu unterstützen. Der Betrag soll wiederum über die Abgabenertragsanteile einbehalten werden.

4. **Besprechung Grundkauf beim Bauhof und Vergabe der Vermessung**

Im Zuge der geplanten Errichtung von Sichtschutzwänden beim Recyclinghof war es erforderlich, das Wasserbauamt in das Vorhaben einzubinden.

In der Gemeinde Flirsch ist der Umstand, dass sich Teile des Tennisplatzes sowie der Tennishütte auf Grundflächen des Wasserbauamtes befinden, schon länger bekannt.

Um diese Situation zu bereinigen sollen die betroffenen Teilflächen nun gekauft werden; Ing. Reinhard Böss, Wasserbauamt, kann sich vorstellen, dass so viel Grund verkauft wird, dass ich der gesamte Tennisplatz und die dazugehörige Hütte in Gemeindebesitz befinden.

Der vom Krampusverein neu errichtete Lagerschuppen steht zur Gänze auf dem Grund des Wasserbauamtes, dieser Umstand wird sich auch nach dem Kauf der Grundflächen nicht ändern.

Seitens der Gemeinde muss nun eine Vermessung in Auftrag gegeben werden, erst dann kann seitens des Bundes ein Kaufpreis genannt werden.

Für die Vermessung der genannten Grundflächen wurden drei Angebote eingeholt; einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Firma AVT Vermessung zu einem Preis von € 1.440,-- brutto zu beauftragen.

5. **Besprechung der Klage betreffend Kapuzinerkloster**

Bereits im Jahr 2007 haben die Kapuziner den Standort Landeck-Perjen offiziell aufgegeben; entsprechend den vorliegenden Verträgen fällt in diesem Fall der verpachtete Grund an die insgesamt 10 Gemeinden zurück.

Dem Kapuziner-Provinzialat Innsbruck ist sich diesem Umstand vermutlich erst später bewusst geworden, daher vertritt man dort nun den veränderten Standpunkt, dass der Standort in Perjen nicht aufgegeben sondern stillgelegt sei und folglich die Rückgabe des Grundes an die Gemeinden nicht erfolgen muss.

Die Gemeinden sind hier anderer Ansicht, zumal auch vertraglich geregelt ist, dass die Kapuziner u. a. auch eine seelsorgerische Betreuung der Gemeinden als Bedingung für den Pachtvertrag zu gewährleisten haben, welche sie gegenwärtig nicht erfüllen.

Zwecks endgültiger Klärung der Rechtslage wollen nun alle 10 Gemeinden gemeinsam eine Klage einbringen; einstimmig beschließt der Gemeinderat daher, den Rechtsanwalt Mag. Stefan Weiskopf als Rechtsvertreter hiermit zu beauftragen.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 10.07.2012

Abnahme: 26.07.2012

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!